

DECKBLATT SCHWEIZ

ABSCHNITT 1	BEZEICHNUNG DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS
--------------------	---

1.1 Produktidentifikator

Produktname : SPÜLMITTEL - GRAPEFRUIT
Artikelnummer : LLVCOP500SP

1.2 Verwendungen des Gemisches

Haushaltsreiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten

Lieferant : Bucher + Walt SA
Route de Soleure 8
2072 St-Blaise

Telefon : 032 755 95 10
Telefax : 032 755 95 30
E-Mail : info@bucher-walt.ch
Webseite : www.bucher-walt.ch

1.4 Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON TOX Center: **145** (24 Std.)

SECTION 1 — Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Grapefruit-Reiniger
Form des Produkts : Gemisch
Produktname : SPÜLMITTEL – GRAPEFRUIT
UFI : AMSU-AX1K-OWOU-N584
Produktcode : MF.050.A.20

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Identifizierte relevante Verwendungen

Reinigungsmittel für den Verbrauchergebrauch.
Bestimmt für : die breite Öffentlichkeit.
Kategorie der Hauptverwendung : Verwendung durch Verbraucher.
Verwendung des Stoffs/Gemischs : Reinigungsmittel.
Funktion oder Kategorie der Verwendung: Reinigungs-/Waschmittel und Zusatzstoffe

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SAVONNERIE MARIUS FABRE
148 avenue Paul Bourret
13300 SALON DE PROVENCE
Frankreich
+33 (0)4 90 53 24 77
qualite@marius-fabre.fr

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation	Adresse	Notrufnummer	Kommentar
Frankreich	ORFILA		+33 1 45 42 59 59	Diese Nummer ermöglicht es, die Koordinaten aller Giftinformationszentren zu erhalten. Dieser Notfalldienst (medizinische Beratung) ist für alle kostenlos und rund um die Uhr erreichbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Schwere Augenschädigung/Augenreizung : Kategorie 2 H319

Volltext der H- und EUH-Sätze : siehe Abschnitt 16

Negative physikochemische Auswirkungen, Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt: verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)



Gefahrenpiktogramme (CLP) : GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) : H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise (CLP) :

- P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.
- P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1$ %, die gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung bewertet wurden.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung als endokrinschädliche Eigenschaften aufweisend eingestuft wurden, oder es ist nicht als endokrinschädlich gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr eingestuft.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Ammoniumsalze	CAS-Nr.: 90583-11-2 EG-Nr.: 292-209-0 REACH-Nr.: 01-2119519217-42	$\geq 5 - < 10$	Met. Corr. 1, H290 Acute Tox. 4 (oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
1-Propanaminium, 3-amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-Cocoacylderivate, Hydroxide, innere Salze	CAS-Nr.: 147170-44-3 REACH-Nr.: 01-2119489410-39	$\geq 1 - < 5$	Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzen
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Ammoniumsalze	CAS-Nr.: 90583-11-2 EG-Nr.: 292-209-0 REACH-Nr.: 01-2119519217-42	($0 \leq C < 20$) Eye Irrit. 2, H319 ($0 \leq C < 30$) Met. Corr. 1, H290 ($20 \leq C < 100$) Eye Dam. 1, H318
1-Propanaminium, 3-amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-Cocoacylderivate, Hydroxide, innere Salze	CAS-Nr.: 147170-44-3 REACH-Nr.: 01-2119489410-39	($4 < C \leq 10$) Eye Irrit. 2, H319 ($10 < C \leq 100$) Eye Dam. 1, H318

Volltext der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe nach Inhalation: die Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Erste Hilfe nach Hautkontakt: Haut mit viel Wasser abwaschen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste Hilfe nach Verschlucken: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt: Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser. Trockenpulver. Schaum. Kohlendioxid.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall: Mögliche Freisetzung toxischer Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei Brandbekämpfung: Ohne geeignete Schutzausrüstung nicht eingreifen.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständiger Körperschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallverfahren

6.1.1. Für Nicht-Notfallhelfer

Notfallverfahren: Den Bereich der Freisetzung lüften. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.1.2. Für Notfallhelfer

Schutzausrüstung: Ohne geeignete Schutzausrüstung nicht eingreifen. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Verschüttete Flüssigkeit mit absorbierendem Material aufsaugen.

Sonstige Angaben: Feste Materialien oder Rückstände in einem zugelassenen Zentrum entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung: Für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen: Bei der Handhabung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach jeder Handhabung die Hände waschen.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: An einem gut belüfteten Ort lagern. Kühl halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**8.1. Zu überwachende Parameter****8.1.1 Nationale Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und biologische Grenzwerte**

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Gebildete Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL und PNEC

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Bandbreite der Kontrolle

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Symbole für persönliche Schutzausrüstung:



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz: Schutzbrillen

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen

Handschutz: Schutzhandschuhe

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät tragen.

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Grün.
Geruch	: Grapefruit.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	: Nicht anwendbar
Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: > 100 °C
Zündtemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: 4,3 – 5,3
Konzentration der pH-Lösung	: 100 %
Viskosität, kinematisch	: Nicht verfügbar
Löslichkeit	: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50 °C	: Nicht verfügbar
Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdruck bei 20 °C	: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Informationen über die Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige Sicherheitsmerkmale

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen der Verwendung, Lagerung und des Transports nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei normaler Lagerung und Verwendung sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (oral) : Nicht eingestuft

Akute Toxizität (dermal) : Nicht eingestuft

Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

1-Propanaminium, 3-amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-Cocoacylderivate, Hydroxide, innere Salze (147170-44-3) : LD50 oral Ratte 2335 mg/kg

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Nicht eingestuft

pH-Wert : 4,3 – 5,3

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

pH-Wert : 4,3 – 5,3

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut : Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

11.2. Informationen zu sonstigen Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Ökologie – Allgemein: Dieses Produkt wird nicht als toxisch für Wasserorganismen angesehen und verursacht keine langfristigen schädlichen Wirkungen in der Umwelt.

Gefahren für die aquatische Umwelt, kurzfristig (akut): Nicht eingestuft

Gefahren für die aquatische Umwelt, langfristig (chronisch): Nicht eingestuft

Nicht schnell abbaubar

1-Propanaminium, 3-amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-Cocoacylderivate, Hydroxide, innere Salze (147170-44-3)

LC50 - Fisch (1) 1,1 mg/l

EC50 - Krebstiere (1) 1,9 mg/l

ErC50 Algen 2,4 mg/l

NOEC chronisch Fisch 0,135 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

1-Propanaminium, 3-amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-Cocoacylderivate, Hydroxide, innere Salze (147170-44-3) : persistenz und Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

1-Propanaminium, 3-amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-Cocoacylderivate, Hydroxide, innere Salze (147170-44-3) : Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow) 4,2

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Sonstige schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung:

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß: ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

	ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklasse(n)	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

Keine weiteren Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport auf dem Landweg	: nicht anwendbar
Seetransport	: nicht anwendbar
Lufttransport	: nicht anwendbar
Binnenschifftransport	: nicht anwendbar
Eisenbahntransport	: nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Anhang XVII der REACH-Verordnung (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die den Beschränkungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegen.

Anhang XIV der REACH-Verordnung (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die in Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgeführt sind.

REACH-Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe aus der REACH-Kandidatenliste.

PIC-Verordnung (EU 649/2012, vorherige informierte Zustimmung)

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

POP-Verordnung (EU 2019/1021, persistente organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen.

Verordnung über ozonabbauende Stoffe (EU 1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über ozonabbauende Stoffe unterliegen.

Verordnung über Explosivstoff-Grundstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Explosivstoff-Grundstoffen unterliegen.

Verordnung über Drogenausgangsstoffe (EG 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EG) Nr. 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 zur Überwachung des Handels mit bestimmten Stoffen, die für die unerlaubte Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Stoffen verwendet werden, unterliegen.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung gemäß AwSV, Anhang 1). Störfallverordnung (12. BImSchV): Nicht der Störfallverordnung (12. BImSchV) unterliegend.

Niederlande

SZW-Liste krebserzeugender Stoffe: Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Ammoniumsalze ist gelistet. SZW-Liste mutagener Stoffe: Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Ammoniumsalze ist gelistet. SZW-Liste reproduktionstoxischer Stoffe – Stillzeit: Keiner der Bestandteile ist gelistet. SZW-Liste reproduktionstoxischer Stoffe – Fruchtbarkeit: Keiner der Bestandteile ist gelistet. SZW-Liste reproduktionstoxischer Stoffe – Entwicklung: Keiner der Bestandteile ist gelistet.

Dänemark

Nationale dänische Vorschriften: Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Produkt arbeiten, dürfen keinen direkten Kontakt damit haben.

Schweiz

Lagerklasse (LK): LK 10/12 - Flüssigkeiten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der H- und EUH-Sätze:**

Acute Tox. 4 (oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend – Chronisch gefährlich, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit.	2 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Met. Corr. 1	Korrosiv für Metalle, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Hautreizend/-ätzend, Kategorie 2

*Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU**Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und beschreiben das Produkt nur für die Zwecke der Gesundheit, Sicherheit und Umwelt. Sie sollten daher nicht als Garantie für eine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.*